

## 19.6 Innergemeinschaftlicher Erwerb

Auszug aus der „Ausfüllhilfe zur Umsatzsteuererklärung“ ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)):

Einen **innergemeinschaftlichen Erwerb** tätigen Sie, wenn Sie im Rahmen Ihres Unternehmens (also nicht für Privatzwecke!) von einem Unternehmer eines EU-Mitgliedstaates eine „grenzüberschreitende Lieferung“ erhalten, d.h. der Liefergegenstand gelangt von einem anderen Mitgliedstaat der EU in das Inland. ...

Soweit Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, können Sie die auf die innergemeinschaftlichen Erwerbe entfallende Umsatzsteuer sogleich wieder als Vorsteuer geltend machen (Kennzahl 065). ...

### 19.6.1 Innergemeinschaftlichen Erwerb mit Steuerautomatik buchen

Die Umsatzsteuer und Vorsteuer für innergemeinschaftlichen Erwerb werden von easy2000, aufgrund des dem Aufwandskonto zugewiesenen UVA-Code und der zugewiesenen Mwst-Konten, automatisch berechnet und im UVA-Formular U 30 ausgegeben.

**Beispiel:** Konto „5000 Wareneinkauf IG-Erwerb“ mit UVA-Code, Mwst-Konto und Reverse-Charge Konto:

Kontenrahmen bearbeiten

Bearbeiten Sie bestehende Konten, oder legen Sie neue Konten an ...

Sortierung der Konten ändern

**Konten - Auswahl:**

- 00120 - Datenverarbeitungsprogramme
- 00200 - Grundstücke
- 00300 - Betriebs- und Geschäftsgebäude
- 00400 - Fertigungsmaschinen
- 00500 - Werkzeuge
- 00620 - Büromaschinen, EDV-Anlagen
- 00630 - PKW
- 00640 - LKW
- 00660 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 00700 - Anzahlungen für Gebäude
- 00910 - Wertpapiere
- 02400 - Lohn- und Gehaltsvorschüsse
- 02500 - Einfuhr-Umsatzsteuer bar
- 02501 - Einfuhr-Umsatzsteuer unbar (Verr.Kto)
- 02510 - Vorsteuer 10 %
- 02512 - Vorsteuer 12 %
- 02520 - Vorsteuer 20 %
- 02521 - Vorsteuer 20 % SOLL-Versteuert
- 02530 - Vorsteuer betreffend KFZ (Kennzahl 060)
- 02540 - Vorsteuer betreffend Gebäude (Kennzahl 060)
- 02550 - Vorsteuern IG-Erwerb 20 %
- 02551 - Vorsteuern IG-Erwerb 10 %
- 02555 - Vorsteuern IG-Erwerb von Leistungen 20 %
- 02560 - Vorsteuern Bauleistungen gem. § 19
- 02700 - Kassa
- 02800 - Bank
- 02999 - automatische Gegenbuchung
- 03510 - Umsatzsteuer 10 %
- 03511 - noch nicht geschuldete Umsatzsteuer 20 %
- 03515 - Finanzamt Ust-Verrechnung

Buchhaltung: DEMO

neues Konto

Kontonummer: 5000

Bezeichnung: Wareneinkauf IG-Erwerb 20 %

Kontenklasse: Materialaufwand und Leistungen

Konto einblenden beim Buchen

Mwst %: 0,00

Mwst-Konto: 2550 ... Mwst auf Konto 2550 buchen

UVA-Code: 300 ... UVA-Code 300 zugeordnet

BWA-Kategorie: 305 ... Materialaufwand

E/A-Kategorie: 0 ... nicht zugeordnet

Sparte Nr.: 0 ... nicht zugeordnet Zuordnung ?

Bemerkung:

autom. Privatanteil buchen 0,00 % auf Konto 0

Kennzahl: 9100 Kennzahlen bearbeiten

Reverse-Charge: 3530 Kostenst./Vk 0 Steuerschl. 0

ZM Typ: 0 für Sonstige Leistungen = 1, Dreiecksgeschäfte = 2

Eigenschaften des Kontos

Einnahmen  Ausgaben  durch Klasse bestimmt

Speichern Löschen Beenden

Die Steuer wird dadurch auf die Konten „2550 Vorsteuer / 3530 Umsatzsteuer“ gebucht.

## Buchen von innergemeinschaftlichem Erwerb:

## Folgende Buchungszeilen werden erstellt:

Buchung	Datum	Belegnummer	SOLL	HABEN	Betrag	Buchungstext und Hinweise	Kostenst/Vk-Nr	
						Buchhaltung DEMO um 18:30:08 bearbeiten		
*	31	01.12.2015	ER	18	5000	2800	10000,00	Ausgabe wareneinkauf IG-Erwerb
*	32				2550	3530	2000,00	Steuer zu Buchung 31

## Der Innergemeinschaftlicher Erwerb wird im UVA-Formular U 30 wie folgt ausgegeben:

- Gebucht wurde der IG-Erwerb **A** mit EUR 10000,00
- Die Steuer wird unter **B** und **C** ausgegeben

Inneregemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070	10000,00	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	0,00	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		10000,00	
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	072	<b>A</b> 10000,00	+ <b>B</b> 2000,00
10% ermäßigter Steuersatz	073	0,00	+ 0,00
16% für Jungholz und Mittelberg	075	0,00	+ 0,00
Nicht zu versteuernde Erwerbe:			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076	0,00	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077	0,00	
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:			
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060		27988,37
Vorsteuer betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061		0,00
Vorsteuer betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083		0,00
Vorsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065		- <b>C</b> 2000,00
Vorsteuer betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß Art. 19 Abs. 1 Z 3 und Art. 25 Abs. 5	066		0,00

## 19.6.2 Automatische Berechnung der Steuer ohne Zuordnung von Mwst-Konten:

Wenn für den gesamten Berichtszeitraum beim Aufwandskonto wie in obigem Beispiel „5000 Wareneinkauf IG-Erwerb“ nur der UVA-Code 300 jedoch kein Mwst-Konto und kein Reverse-Charge Konto zugeordnet wird, dann wird die Steuer dennoch automatisch berechnet und wie folgt ausgegeben:

**In der UVA:** wie weiter oben dargestellt.

**In der Saldenliste:**

SALDENLISTE			
KtoNr	Kontobezeichnung	SOLL	HABEN
...			
2599	Vorsteuern aus innergem. Erwerb (autom. berechnet)	7360,00	
...			
3597	Umsatzsteuer 20 % innergem. Erwerb (autom. berechnet)		3800,00
3598	Umsatzsteuer 10 % innergem. Erwerb (autom. berechnet)		1000,00
3599	Umsatzsteuer 16 % innergem. Erwerb (autom. berechnet)		2560,00
...			

**In den Kontenblättern:**

KONTENBLATT  
Mandant: DEMO GmbH, Buchhaltung: DEMO  
Konto: 2599 Vorsteuern aus innergem. Erwerb (autom. berechnet)  
Zeitraum: 01.01.2005 bis 31.01.2005

Buchung Datum	Belegnummer	OP	Gegenkonten	Buchungstext	SOLL	HABEN
				autom. berechnete Sammelbuchung	7360,00	
SALDO gewählter Zeitraum:					7360,00	

Hinweis: die automatische Ausgabe wird deaktiviert wenn im Berichtszeitraum eine oder mehrere Buchungen auf die Steuerkonten erfolgen.

## 19.6.3 Welche Methode ist besser geeignet?

Wenn Sie häufig Splitbuchungen mit IG-Erwerb erfassen, ist die „Automatische Berechnung der Steuer ohne Zuordnung von Mwst-Konten“ besser geeignet, weil dann die IG-Steuer nicht umgebucht werden muss.

## 19.7 Übergang der Steuerschuld (Reverse-Charge-System):

Mit easy2000 haben Sie bei Reverse-Charge-Buchungen (Übergang der Steuerschuld) die Möglichkeit mit **Steuerautomatik** zu buchen.

Folgendes Beispiel zeigt schrittweise das Anlegen der erforderlichen Konten und die Verbuchung einer Eingangsrechnung (z.B. Steuerschuldumkehr bei Bauleistungen ...), sowie der Darstellung in der UVA:

### Aufwandskonto anlegen:

Kontenrahmen bearbeiten

Bearbeiten Sie bestehende Konten, oder legen Sie neue Konten an ...

Sortierung der Konten ändern

Buchhaltung: DEMO

Konten - Auswahl:

- 05050 - Fremdleistungen Reverse-Charge
- 05100 - Wareneinkauf Drittland steuerfrei
- 06000 - Löhne
- 06200 - Gehälter
- 06201 - sonstige Bezüge
- 06410 - Abfertigungen
- 06500 - Gesetzl. Sozialaufwand
- 06560 - Gesetzl. Sozialaufwand Angestellte
- 06562 - MV-Beiträge
- 06570 - Service-Entgelt e-Card
- 06600 - Kommunalsteuer
- 06610 - DB
- 06615 - DZ
- 06620 - DGA (Wien)
- 06630 - Lohnsteuer
- 06700 - freiwilliger Sozialaufwand
- 07000 - Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen
- 07010 - Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- 07050 - Freibetrag invest. Gewinne (FBiG) körperl.WGüter
- 07051 - Freibetrag invest. Gewinne (FBiG) WERTPAPIERE
- 07060 - Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG
- 07220 - Instandhaltung Maschinen
- 07230 - Instandhaltung Betr. u. Geschäftsausstattung
- 07240 - Instandhaltung sonstige
- 07260 - PKW-Aufwand
- 07270 - LKW-Aufwand
- 07280 - Verbrauch von Energie
- 07324 - Parkgebühren
- 07365 - Tag- und Nächtigungsgelder
- 07370 - Kilometergeld
- 07375 - Reise- und Fahraufwand 10 %

Kontonummer: neues Konto

Kontonummer: 5050

Bezeichnung: Fremdleistungen Reverse-Charge

Kontenklasse: Materialaufwand und Leistungen

Konto einblenden beim Buchen

Mwst %: 0,00

Mwst-Konto: 2550 ... Mwst auf Konto 2550 buchen

UVA-Code: 0 ... Konto 5050 nicht in UVA einbeziehen

BWA-Kategorie: 0 ... nicht zugeordnet

E/A-Kategorie: 0 ... nicht zugeordnet

Sparte Nr.: 0 ... nicht zugeordnet Zuordnung ?

Bemerkung:

autom. Privatanteil buchen 0,00 % auf Konto 0

Kennzahl: 0 Kennzahlen bearbeiten

Reverse-Charge: 3530 kostenst./Vk 0 Steuerschl. 0

ZM Typ: 0 für Sonstige Leistungen = 1, Dreiecksgeschäfte = 2

Eigenschaften des Kontos

Einnahmen  Ausgaben  durch Klasse bestimmt

Speichern Löschen Beenden

Hinweis: Selektieren Sie ein Konto zur Bearbeitung

Beim Aufwandskonto werden die Steuerkonten für die automatische Buchung der MwSt angegeben – siehe rote Markierung in obiger Abbildung.

Im **Feld Mwst-Konto** wird das **Vorsteuerkonto** eingetragen. Bei diesem Vorsteuerkonto muss der MwSt-Prozentsatz hinterlegt werden.

Im **Feld Reverse Charge** wird das **Umsatzsteuerkonto** eingetragen.

Diese beiden Steuerkonten müssen vorher angelegt werden – siehe Hinweise im folgenden Abschnitt:



## Umsatzsteuerkonto (Steuerschuld): Mit UVA-Code 211 = UVA-Kennzahl [057]

Kontenrahmen bearbeiten

Bearbeiten Sie bestehende Konten, oder legen Sie neue Konten an ...

Sortierung der Konten ändern

**Konten - Auswahl:**

- 03570 - Steuerschuld gem. § 19
- 03600 - Verbindlichkeiten Sozialversicherung
- 03645 - Verbindlichkeiten Stadtkasse
- 03670 - Verbindlichkeiten Lohn- und Gehaltsverrechnung
- 03680 - Verbindlichkeiten Finanzamt DB und DZ
- 03690 - Einbehaltene Lohnsteuer
- 03695 - Einbehaltener DN-Anteil Sozialversicherung
- 04000 - Erlöse steuerfrei
- 04010 - Erlöse 10 %
- 04020 - Erlöse 20 %
- 04060 - Erlöse Bauleistungen steuerfrei 0 %
- 04100 - Erlöse IG-Lieferung steuerfrei 0 %
- 04110 - Erlöse IG-Leistungen steuerfrei 0 %
- 04111 - Erlöse 20 % noch nicht steuerbar
- 04120 - Erlöse Drittland steuerfrei 0 %
- 04210 - Eigenverbrauch 10 % Ust
- 04220 - Eigenverbrauch 20 % Ust
- 04920 - Privatanteil 20 % Mwst
- 05000 - Wareneinkauf IG-Erwerb 20 %
- 05001 - Wareneinkauf IG-Erwerb 10 %
- 05010 - Wareneinkauf 10 %
- 05012 - Wareneinkauf Weinumsätze 12 %
- 05020 - Wareneinkauf 20 %
- 05030 - Bezogene Bauleistungen gem § 19
- 05040 - Bezogene Leistungen IG-Erwerb 20 %
- 05050 - Fremdleistungen Reverse-Charge
- 05100 - Wareneinkauf Drittland steuerfrei
- 06000 - Löhne
- 06200 - Gehälter
- 06201 - sonstige Bezüge
- 06410 - Abfertigungen

Buchhaltung: DEMO

neues Konto

Kontonummer: 3570

Bezeichnung: Steuerschuld gem. § 19

Kontenklasse: Verbindlichkeiten

Konto einblenden beim Buchen

Mwst %: 20,00 Mwst-Konto für 20,00 % Steuer

Mwst-Konto: 0

UVA-Code: 211 UVA-Code 211 zugeordnet

BWA-Kategorie: 0 nicht zugeordnet

E/A-Kategorie: 0 nicht zugeordnet

Sparte Nr.: 0 nicht zugeordnet Zuordnung ?

Bemerkung:

autom. Privatanteil buchen 0,00 % auf Konto 0

Kennzahl: 0 Kennzahlen bearbeiten

Reverse-Charge: 0 Kostenst./Vvk 0 Steuersch. 0

ZM Typ: 0 für Sonstige Leistungen = 1, Dreiecksgeschäfte = 2

Kasse, Bank oder Privat - Konto

Eigenschaften des Kontos

Einnahmen  Ausgaben  durch Klasse bestimmt

**Speichern** **Löschen** **Beenden**

Hinweis: Selektieren Sie ein Konto zur Bearbeitung

## Vorsteuerkonto betreffend die Steuerschuld: Mit UVA-Code 503 = UVA-Kennzahl [066]

Kontenrahmen bearbeiten

Bearbeiten Sie bestehende Konten, oder legen Sie neue Konten an ...

Sortierung der Konten ändern

**Konten - Auswahl:**

- 02570 - Vorsteuern betr. der Steuerschuld gem. § 19
- 02700 - Kassa
- 02800 - Bank
- 02999 - automatische Gegenbuchung
- 03510 - Umsatzsteuer 10 %
- 03511 - noch nicht geschuldete Umsatzsteuer 20 %
- 03515 - Finanzamt Ust-Verrechnung
- 03520 - Umsatzsteuer 20 %
- 03530 - Steuern IG-Erwerb 20 %
- 03531 - Steuern IG-Erwerb 10 %
- 03535 - Steuern IG-Erwerb von Leistungen 20 %
- 03560 - Steuerschuld Bauleistungen gem. § 19
- 03570 - Steuerschuld gem. § 19
- 03600 - Verbindlichkeiten Sozialversicherung
- 03645 - Verbindlichkeiten Stadtkasse
- 03670 - Verbindlichkeiten Lohn- und Gehaltsverrechnung
- 03680 - Verbindlichkeiten Finanzamt DB und DZ
- 03690 - Einbehaltene Lohnsteuer
- 03695 - Einbehaltener DN-Anteil Sozialversicherung
- 04000 - Erlöse steuerfrei
- 04010 - Erlöse 10 %
- 04020 - Erlöse 20 %
- 04060 - Erlöse Bauleistungen steuerfrei 0 %
- 04100 - Erlöse IG-Lieferung steuerfrei 0 %
- 04110 - Erlöse IG-Leistungen steuerfrei 0 %
- 04111 - Erlöse 20 % noch nicht steuerbar
- 04120 - Erlöse Drittland steuerfrei 0 %
- 04210 - Eigenverbrauch 10 % Ust
- 04220 - Eigenverbrauch 20 % Ust
- 04920 - Privatanteil 20 % Mwst
- 05000 - Wareneinkauf IG-Erwerb 20 %

Buchhaltung: DEMO

neues Konto

Kontonummer: 2570

Bezeichnung: Vorsteuern betr. der Steuerschuld gem. § 19

Kontenklasse: Umlaufvermögen

Konto einblenden beim Buchen

Mwst %: 20,00 Mwst-Konto für 20,00 % Steuer

Mwst-Konto: 0

UVA-Code: 503 UVA-Code 503 zugeordnet

BWA-Kategorie: 0 nicht zugeordnet

E/A-Kategorie: 0 nicht zugeordnet

Sparte Nr.: 0 nicht zugeordnet Zuordnung ?

Bemerkung:

autom. Privatanteil buchen 0,00 % auf Konto 0

Kennzahl: 0 Kennzahlen bearbeiten

Reverse-Charge: 0 Kostenst./Vvk 0 Steuersch. 0

ZM Typ: 0 für Sonstige Leistungen = 1, Dreiecksgeschäfte = 2

Kasse, Bank oder Privat - Konto

Eigenschaften des Kontos

Einnahmen  Ausgaben  durch Klasse bestimmt

**Speichern** **Löschen** **Beenden**

## Die Buchung erfolgt durch Auswahl des Aufwandskontos:

## automatische Buchung der Umsatzsteuer und Vorsteuer:

Der österreichische Leistungsempfänger kann die für den Leistenden abzuführende Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen, sodass die Steuerschuld keine (Mehr)Belastung bedeutet.

## Folgende Buchungssätze werden erstellt:

Buchung	Datum	Belegnummer	SOLL	HABEN	Betrag	Buchungstext und Hinweise	Kostenst/vk-Nr
*	33 01.12.2015	ER 19	5050	2800	1000,00	Buchhaltung DEMO um 18:30:08 bearbeiten Ausgabe Fremdleistungen Reverse-Charge	
*	34		2550	3530	200,00	Steuer zu Buchung 33	

Ändern von Stapelbuchungen: diese beiden Buchungen können solange sie am Stapel sind getrennt voneinander geändert oder gelöscht werden.

Beachten Sie bitte, dass die beiden Buchungen immer getrennt voneinander zu behandeln sind.

## Im Bericht Umsatzsteuervoranmeldung:

wird die Steuerschuld angeführt und als Vorsteuer wieder in Abzug gebracht:

<b>ÜBERTRAG</b>				4200,00
<b>Weiters zu versteuern:</b>				
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4		<b>056</b>		0,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c sowie gemäß Art. 25 Abs. 5		<b>057</b>		200,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		<b>048</b>		0,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)		<b>044</b>		0,00
<b>Inneregemeinschaftliche Erwerbe:</b>			Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe		<b>070</b>	0,00	/
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2		<b>071</b>	0,00	
<b>Gesamtbetrag</b> der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe			0,00	
<b>Davon sind zu versteuern mit:</b>				
20% Normalsteuersatz		<b>072</b>	0,00	+ 0,00
10% ermäßigter Steuersatz		<b>073</b>	0,00	+ 0,00
16% für Jungholz und Mittelberg		<b>075</b>	0,00	+ 0,00
<b>Nicht zu steuernde Erwerbe:</b>				
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind		<b>076</b>	0,00	/
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		<b>077</b>	0,00	
<b>Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:</b>				
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)		<b>060</b>	—	2597,83
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)		<b>061</b>	—	0,00
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)		<b>083</b>	—	0,00
Vorsteuern aus dem inneregemeinschaftlichen Erwerb		<b>065</b>	—	0,00
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c sowie gemäß Art. 25 Abs. 5		<b>066</b>	—	200,00
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)		<b>087</b>	—	0,00
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		<b>082</b>	—	0,00
Vorsteuern gemäß § 12 Abs. 16 und Vorsteuern für inneregemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2		<b>064</b>	—	0,00
		<b>063</b>	—	0,00